DPSG Stamm Greifenklau | St. Georgsweg 1 | 55270 Engelstadt

Nutzungsbedingungen Platz Greifenhorst

§ 1 Kosten

1. Für aktive Mitglieder des DPSG Stamm Greifenklau ist die Nutzung kostenlos.
2. DPSG Mitglieder, Mitglieder anerkannter Pfadfinderverbände (Ringeverbände) zahlen einen Nutzungsbetrag in Höhe von 5,- € pro Person / Tag, Andere Jugendgruppen sowie kirchliche Gruppen zahlen einen Nutzungsbetrag in Höhe von 6,- € pro Person / Tag, Sonstige Gruppen, Firmen und andere Nutzer*innen zahlen einen Nutzungsbetrag in Höhe von 7,- € pro Person / Tag, mindestens 75,- € Grundgebühr pro Tag.
3. Anfallende Energiekosten für Strom (0,50 € je kWh) und Wasser (6,00 € je m³) und Abwasser (15,00 € je m³) sind vom Mieter zu übernehmen.
Die Zählerstände werden bei Übergabe abgelesen.
Biertischgarnituren können für 2,50 € je Garnitur (2 Bänke + 1 Tisch) gemietet werden (beschädigte Garnituren werden mit 40,- € je Bank und 70,- € je Tisch in Rechnung gestellt).
4. Duschen: Um die Duschen nutzen zu können, sind Wertmarken nötig. Diese werden bei Platzübergabe ausgegeben und bei Rückgabe zurückgenommen. Je Marke wird 1,- € Gebühr + ein Pfand von 2,- € erhoben.

§ 2 zusätzliche Kosten

Falls im Mietzeitraum durch Vandalismus oder andere Vorkommnisse (z.B. Brand ect.) Kosten entstehen, sind diese im vollen Umfang vom Mieter zu tragen.

§ 3 Kaution

Alle Mieter müssen eine Kaution in Höhe von 250,- € hinterlegen. Diese wird nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgezahlt, insofern der Platz in einwandfreiem Zustand unter Berücksichtigung aller § zurückgegeben wird und keine weiteren Kosten entstanden sind. Des Weiteren behalten wir uns vor, die Kaution einzubehalten, bis alle Kosten, die aus den § 1, 2, 5 und 8 resultieren, ausgeglichen wurden.

§ 4 Aufstellen von Zelten etc.

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder ähnlichem ist nur auf dem ausgewiesenem „Zeltplatz“ gestattet. Das Aufstellen von Wohnmobilen ist **nicht** gestattet!
Das Ziehen von Wassergräben oder das Ausheben von Erde sowie das Abheben der Grasnarbe sind nicht gestattet.

DPSG Stamm Greifenklau
Pfadfinderstamm Greifenklau e.V.
Kristian Kramer
Vorstand

Großgasse 15
55271 Stadecken-Elsheim

Telefon: (06136) 9262987
Mobil: 0171 702 48 48
E-Mail: info@stamm-greifenklau.de
Web: www.stamm-greifenklau.de

Informationen zum Rechtsträger
Pfadfinderstamm Greifenklau e.V.
VR 20516

Kontoverbindung: Mainzer Volksbank
IBAN: DE57 551900000220838015
BIC: MVBM DE 55
Gläubiger-ID: DE34 ZZZ00000414808

§ 5 Feuer
Feuer ist nur an der Feuerstelle erlaubt! Um ausreichend Brennmaterial muss sich der Mieter selbst bemühen. Das Abholzen und Schneiden von Holz, Sträuchern etc. ist nicht gestattet, auch nicht im umliegenden Gelände! Eventuell vorhandenes Brennholz kann nach Rücksprache gegen Aufpreis (150 € je Raummeter) genutzt werden. Es dürfen nur naturbelassenes Holz oder Holzkohle/Briketts für das Feuer verwendet werden!

§ 6 Reinigungsmittel, Körper-Hygieneartikel
Es dürfen beim Waschen, Duschen, Reinigen und Spülen nur zu 100% biologisch abbaubare Mittel verwendet werden!

§ 7 Ruhezeiten/Beschallungsanlagen
Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass im gemieteten Zeitraum alle gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten werden! (z.B. Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr).
Der Einsatz von Beschallungsanlagen wie PA, Stereoanlagen, Boom- und Partyboxen u.ä. ist nicht gestattet. Das Landes-Immissionsschutzgesetz (insbesondere § 6) ist zu beachten.

§ 8 Müll/Reinigung
Sämtlich verursachter Müll (dazu gehören auch Glasscherben) muss vom Mieter aufgesammelt und entsorgt werden. **Dies gilt für den gesamten Platz und das Umfeld rund um den Platz!** Andernfalls berechnen wir für jeden angefangenen 80 Liter-Müllbeutel eine Gebühr von 40 €. Alle gemieteten Räume sind gereinigt und sauber zu hinterlassen. Andernfalls erheben wir eine Reinigungsgebühr von 50 € je Raum!

§ 9 Befahren des Platzes, Parken
Das Befahren mit PKW, etc. des Platzes ist nur zum Be- und Entladen zur An- und Abreise gestattet. Außerhalb der Anreise und Abreise ist das Befahren des Platzes nicht gestattet. Parken ist nur am Sportplatz oder der Gemeindehalle gestattet.